

Dringlichkeitsantrag an den Schleswig-Holstein-Rat am 19.01.2014

Antragsteller: Frederik Heinz

Die Junge Union Schleswig-Holstein möge beschließen:

Keine Rücknahme der Extremismusklausel!

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert die Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig dazu auf, die 2011 von der vormaligen Familienministerin Kristina Schröder eingeführte Extremismusklausel für Antragsteller für die drei Bundesförderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in ihrer derzeitigen Form beizubehalten und nicht aufzuheben.

Begründung:

Die am 14. September 2012 geänderte Klausel des Bundesfamilienministeriums, die von Antragstellern unterzeichnet werden muss, lautet:

"Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen."

Die Kritik an der Klausel, die insbesondere von Verbänden und Organisationen aus dem linken Spektrum, die sich gegen Rechtsextremismus wenden, geäußert wird, erscheint grotesk und folgt ganz eindeutig dem Wunsch linker Organisationen den Extremismusbegriff aufzuweichen und eine Abstufung zwischen Rechts- und Linksextremismus zu erreichen. Da man aber den Teufel grundsätzlich nicht mit dem Beelzebub austreiben sollte, erscheint es vollkommen gerechtfertigt, dass öffentliche Fördermittel zum Kampf gegen Extremismus an keine extremistischen oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen ausgegeben oder an solche weitergegeben werden. Die Extremismusklausel sollte daher unbedingt erhalten bleiben.